

8350 Fehring, 03155 / 2353-0

8262 Ilz, 03385 / 7603-0

Baustellenevaluierung - Projektbeschreibung

LAUFWEG BAULEITER/POLIER	VORARBEITER	GF	
Aktivität x Erstellen	x Überprüfung während Bau	x Kontrolle	
x Ablage im Baustellenordner	x Korrekturmaßnahmen	x Ablage	
Unterschrift:			
Art der PROJEKT Baustelle	BAULEITER	MONAT JAHR	
PAUSCHAL REGIE	1 7		
Genaue Lage der Baustelle:			
Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes:			
Voraussichtliche Zahl der Beschäftigten:			
Vorgesehene Aufsichtsperson:			
Vertretung der Aufsichtsperson:			
Art und Umfang der Bauarbeiten:			

Unterschrift des Erstellers



8350 Fehring, 03155 / 2353-0

8262 llz, 03385 / 7603-0

BAUSTELLENUNTERWEISUNG

1. Bai	ustellensicherung			
	Verkehrszeichen:			
	entsprechend StVO und StVZVO			
	1 Verkehrszeichen/Steher			
	für fließenden Verkehr rückstrahlend bzw hochrückstrahl	end		
	Verkehrs-und Sturmsichere Aufstellung 0,6-2,2 m ü. Fah	rbahnoberfläche		
	Seitenabstände vom Fahrbahnrand - Ortsgebiet 0,3-0,	2m		
	- Ortsgebiet 0,3-0,	2m		
	<u>Warnkleidung</u>			
	von allen Personen auf der Baustelle zu tragen bei betre	ten des Verkehrsbereichs		
	Warnkleidungsklassen nach Gefährdungsart			
	<u>Sicherheitskennzeichnung</u>			
	Arbeitsfahrzeuge und Geräte, die in den Verkehrsbereich	n hereinragen		
	-> Sicherheitskennzeichen			
	Bei Dunkelheit und schlechter Sicht besonders sorgfältig	e Sicherung und Beleuchtung		
2. Scl	nutz erdverlegter Leitungen			
	Vorbereitung			
	Alle Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten über Einbauten u	ınd mögl. Gefahren informieren		
	Vor Baubeginn über bestehende Leitungen erkundigen			
	Einmessen des planmässigen Leitungsverlaufes			
	Händisch aufgraben im Bereich der Leitung			
	Verlauf eindeutig kennzeichnen			
	Schachtdeckel, Schieber, Anschlüsse, Markierungen müssen immer sichtbar bleiben			
	Bei maschinellem Aushub ausreichend Abstand halten			
_	Im Schadensfall			
	Arbeit an dieser Stelle sofort einstellen	Ausmaß und Art feststellen		
	Gefahrenbereich absperren	Leitungseigentümer und Instand-		
	Personen fernhalten	setzungstrupp verständigen		

3. Zu	gänge und Wege
-	<u>Anforderungen</u>
	Arbeitsplätze, Lagerflächen, Gebäude u.Bauteile müssen jederzeit sicher
	erreichbar sein
	Verkehrswege ordnungsgemäß anlegen
	Aufstiege zu Arbeitsplätzen müssen als Stiege m. Stufen oder Lauftreppe ausgeführt sein
	nur für kurzzeitige Aufstiege Leitern verwenden
	Schutzdächer bei herabfallender Gefahren
	Verkehrswege freihalten und nicht verstellen
	Bei Rutschgefahr rutschige Stellen bestreuen
	Aussparungen im Fußboden unverschieblich und durchbruchsicher abdecken
	Laufbrücken und Lauftreppen
	Mindestbreite 80 cm (bei Materialtransport mind. 1,25 m)
	Nebeneinanderliegende Pfosten mit Querhölzern verbinden
	ab 2,0 m Absturzhöhe mit Wehren versehen
	Bei Neigung Trittleisten aufnageln
	Neigung : max. 1:2
	Neigung : max. 1:3 mit Fahrzeugen (z.B. Schiebetruhe)
	Zugänge zu Dacharbeiten
	über Gerüstturm (von außen)
	Fassadengerüst (von außen)
	Dachluken, Dachflächenfenster, Dachgaupen
1 R	uetellenverkehr
	ustellenverkehr Sieherheitenhetände einhelten
	Sicherheitsabstände einhalten
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich)
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht
	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche
5. Au	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht
5. At 5. At 6. Er	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen
5. At 5. At 6. Er	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen ste Hilfe
5. At 5. At 6. Er	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer
5. At 5. Et 6. Er	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer
5. At 5. Et 6. Er	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer
5. At C	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen.
5. At C	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ienthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei
5. At C	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen. andschutz
5. At	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen. andschutz Handfeuerlöscher auf Baustelle situieren (leicht zugänglich) Sammelplätze festlegen
5. Au 6. Er 7. Br	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen. andschutz Handfeuerlöscher auf Baustelle situieren (leicht zugänglich) Sammelplätze festlegen Gefahrenbereiche absperren
5. At	Sicherheitsabstände einhalten Rückwärtsfahren vermeiden Achtung Gefahrenbereiche Maschinen Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich) Ifenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen Ste Hilfe Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen. andschutz Handfeuerlöscher auf Baustelle situieren (leicht zugänglich) Sammelplätze festlegen

8. <u>I</u>	Ξle	ktrischer Strom am Bau
		Stromkabel: ganz abrollen, Querungen im Verkehrsbereich vermeiden, zugfrei halten,
		keine beschädigten Kabel verwenden, bei Verlegung und Einholung Anschluß trennen!
		Nur genormte Steckvorrichtungen und Kabeltrommeln verwenden! (s. Baumappe A6)
		Baustromverteiler immer absprerren, auf Erdung achten, FI Schutzeinrichtung muß
	_	vorhanden sein.
		Steckvorrichtungen müssen Spritzwassergeschützt sein
9. /		BEITEN MIT FLUSSIGGAS
	Ц	Flüssiggasflaschen nur stehend aufbewahren und betreiben. Flaschen gegen Umfallen,
	_	gegen mechanische Beschädigung und vor unzul. Erwärmung schützen. Rauchverbot!
	片	Druckregler und Schlauchbruchsicherung verwenden.
	_	Flüssiggasanlagen unter Erdgleiche nur unter Beachtung der hierfür erforderlichen
	H	Sicherungsmaßnahmen einsetzen.
		Vor Flaschenwechsel Ventil der gebrauchten Flasche schließen. Nach dem Anschluß einer neuen Flasche ist diese auf Dichtheit zu überprüfen.
	H	Bei Undichtheit sofort Geräte und Flaschenventil schließen. Flasche ggf. ins Freie
	_	bringen.
		Flüssiggasflaschen fachgerecht lagern (NIEMALS UNTER ERDGLEICHE)
	百	Flüssiggasanlagen regelmäßig durch Fachkundige überprüfen lassen
10.	G	efahrstoffe - Chemie am Bau
	_	Vor der Verarbeitung Gebrauchsanleitung lesen, Kennzeichnungen und
		Gefahrensymbole beachten! Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe tragen!
		Weitere Angaben zu Erster Hilfe, Schutzmaßnahmen, Verhalten bei Störfällen usw. siehe
		Sicherheitsdatenblatt (liegt im Büro auf!)
		Niemals Getränkeflaschen, Trinkgefäße oder ähnliches für die Aufbewahrung oder den
		Transport verwenden! Zum Entleeren oder Umfüllen nie mit dem Mund ansaugen!
11.	Pe	ersönliche Schutzausrüstung
	Die	zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung ist der Situation angepaßt zu tragen.
	Die	Ausrüstung ist sorgfältig zu behandeln! Beschädigungen oder Verlust ist sofort
	den	n Vorgesetzten zu melden!
		Schutzhelm immer unter Kran, unter Gerüsten und in Künetten.
	_	bei hörbarem "Knacken" ist der Schutzhelm auszusondern
	_	Sicherheitsschuhe sind auf der Baustelle ohne Ausnahme Pflicht!
	П	Gehörschutz: Bei Arbeiten mit folgenden oder ähnlichen Geräten: Druckluft und
		Hydraulikhammer/meisel, Asphaltschneidmaschine, Bolzensetzgerät, Rammarbeiten,
		Stampfgerät/Vibrationsplattte, Kreissägen, Motorsäge
		mschwerhörigkeit tritt nach Jahren oder Jahrzehnten plötzlich auf und ist
	_	eilbar!
	Ц	Augenschutz (Schutzbrillen, Schild, Schirm und Haube) immer bei Arbeiten mit der
	_	Flex, bei Schweißarbeiten, sowie bei Gefahr von Spritzern von Mörtel und Anstrichen.
	片	Atemschutz: Bei staubigen Arbeiten, bei entstehung von Schadgasen
		Hautschutz: Hautschutzerame vor Arbeitsbeginn auftragen und nach dem Händewaschen
	H	Hautschutz: Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn auftragen und nach dem Händewaschen Anseilschutz: immer bei fehlender Absturzsicherung!
		Ansonsonutz. Illinici pei leilleiluei Apstulzsichelulig:

12. B	augruben, Gräben und Künetten
	ugruben und Gräben geringer Tiefe (ohne Pölzung): bis 1,25 m Tiefe können die Wände
ser	nkrecht angelegt werden, wenn der Boden standfest ist. Arbeitsraumbreite - 60 cm,
bei	Tiefe bis 1,75 m Arbeitsraumbreite mind. 60 cm, 1,75 - 4,00 m Arbeitsraumbreite
mir	nd. 70 cm, über 4,00 m
Arb	peitsraumbreite mind. 90 cm, Böschungswinkel - abhängig von der Bodenklasse
	Senkrechte Anschlußeisen (Steckeisen) sind bügelförmig auszubilden, oder abzudecken!
	Längsseitiger lastfreier Schutzstreifen 50 cm, Künetten mit ungesicherten Wänden nicht
	betreten
	der Verbau muß über Einstiegshilfe (z.B.Leitern) begangen werden, das Betreten von
	ungesichterten Sprengern ist nicht zuläßig.
13. S	chalarbeiten
	e an der Schalung auftretende Kräfte, insbesondere Druck aus dem frischen Beton, müssen
sic	cher aufgenommen und abgeleitet werden.
	,
	Transport: lose Teile entfernen, geeigneter Behälter f. Kleinteile, Absetzen ggf. durch Einweiser
	Einschalen: zug- und druckfest verankern, beim aufsprühen d. Schalöls ->Atemschutz,
	Standsicher, Öffnungen Abdecken, freie Randbereiche gegen Kippen sichern
	Aussschalen: Vor Ausbau verankerung gegen Kippen sichern, stand- und kippsicher
	lagern
14. B	ewehren
	g
_	nach Bauvortschritt
	Transport: nur umschnürrt transportieren, Anschlagpunkte verwenden
	Einbau: Anschlusseisen bügelförmig ausbilden, Schutzhelm tragen, etonieren
	mpe und Fahrmischer sind so weit vom Baugrubenrand entfernt aufzustellen, daß die
	schung oder der Verbau nicht überlastet werden. schbeton wirkt ätzend und schädigt daher Kontakt vermeiden!
ä	
H	Arbeitsplatz: standfest, gesichert, trittsicher, über 2 m ->Absturzsicherung
Ħ	beim Führen der Rüttelflasche nicht auf die Wandschalung tretten (keine Standsicherheit)
16. A	rbeiten auf Dächern
	Ab 3,0 m Absturzhöhe sind Absturzsicherungen vorzusehen (Wehren, Fanggerüste,
	Fangnetze, Abdeckungen)
	zusätzlicher Anseilschutz bei mehr als 45 ° Dachneigung
	Sicherungen bei nicht durchbruchsicheren Dachflächen:
	< 5,0 m Unterdachkonstruktionen, Laf- und Arbeitsstege, Dachleitern
_	> 5,0 m Unterdachkonstruktionen, Fanggerüste,Fangnetze, Anseilen
	Dachsicherheitshaken: bei vorhandenen auf zulässige Beanspruchung achten

Ш/г		
		prucharbeiten dürfen nur mit besonders ausgerüsteten und geeigneten Geräten,
	_	schinen u. Einrichtungen v. erfahrenen u.geeigneten Personen ausgeführt werden.
	片	vor Beginn Bausubstanz und Einwirkungen der Nachbarbauwerke prüfen
		auf Leitungen achten (Gas, Wasser, Strom, Telefon u. Fernwärme)
		•
	_	Fluchtwege freihalten
	H	Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnpfosten sichern
18		Bauteile vor dem Lösen gegen Herabfallen sichern ahrzeuge
10.		Das Mitfahren an Fahrzeugen (z.B. Stapler, Knicklenker, u.s.w.) ist verboten .
	=	Das Heben von Personen mit dem Stapler ist verboten.
	_	·
	ш	Fahrzeuge dürfen nur von geschultem Personal mit Fahrausweis bedient werden. Der
		Betrieb des Fahrzeuges muß der Situation angepaßt erfolgen (Fahren um Kurven). Diese
		sind immer sicher abzustellen und gegen die Inbetriebnahme durch Unbefugte zu sichern.
	_	(Schlüssel abziehen).
	Ц	An- und Auskuppeln von Anhängern : Nicht zwischen bewegten Zugfahrzeug und Hänger
	_	stehen
10		20.7 ii 20.ii 21. ii 10.ii 20.ii 20.
19.		ranbetrieb
	Ц	Nicht alleine in uneinsehbaren Bereichen arbeiten. Bei Kranbetrieb muß ein Sichtkontakt
		zum Kollegen bestehen. Kranführer dürfen nicht alleine gleichzeitig Lastbewegungen
		durchführen und die Last einrichten, an- oder abhängen. Dafür soll ein unterwiesener Helfer
		zur Verfügung stehen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht der Fall sein, hat
	_	der ausgebildete Kranfahrer den Helfer zu beobachten.
		Bei Einweisungen die genormten Handzeichen verwenden (siehe Baumappe D7 und AUVA
		Informationsblatt). Kann vom Bedienungsplatz des Hebezeuges aus die Last nicht in allen
		Stellungen beobachtet werden, ist ein geeigneter und über den Arbeitsablauf besonders
	_	unterwiesener Arbeitnehmer als Einweiser einzusetzen.
		Bei Beladen des LKWs ist unbedingt das max. zulässige Ladegewicht, bzw. zulässige
		Achsgewicht zu beachten. Das Fahrverhalten d. Fahrzeuges darf durch die Ladung nicht
		unzulässig beeinflußt werden. Die Last ist sicher auf dem LKW zu verstauen.
		Ladesicherungen durch Verspannen oder Verkeilen nach Notwendigkeit durchführen.
		Auf öffentlicher Straße: max: 4 m Höhe, 2,5 m Breite Länge: KFZ 12m,
		Sattelkraftfahrzeug 16,5m, Züge: 18,5m
		Beim Heben von Lasten auf unbeschädigte Seile, Ketten oder Gurten achten u. geeignete
		einwandfreie Anschlagmittel verwenden. Beim Anschlagen von Lasten: Schwerpunkt
		ermitteln, passendes Anschlagmittel auswählen, Neigungswinkel des Anschlagmittels
		berücksichtigen.
		Vei Verladen von rutschgefärhdentem Material (DOKA Trägern, Schalelemente und
		ähnlichem, insbesondere Metallschalungen) ist darauf zu achten, daß das verwendete
		Hebemittel so angeschlagen ist, daß es sich beim Heben der Last zusammenzieht
		(siehe Baumappe D6)
		Auf den Gefahrenbereich des Krans achten und wenn möglich außerhalb aufhalten.
		Niemals unter die angehobene Last treten.

20. Absturzsicherung

Absturzsicherungen sind erforderlich an allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen:

Absturzhöhe ab 1,00 m an Stiegenlaufen und Podesten, an Wandöffnungen,

ab 2,00 m bei Bauarbeiten allgemein, ab 3,00 m bei Arbeiten auf Dächern.

Ausnahme: für unterwiesene, erfahrene und körperlich geeignete Personen:

ab 5,00 m bei Arbeiten zur Herstellung der Stockwerksdecke oder der Wände mit Blick zur Absturzkante.

ab 7,00 m beim Mauern über die Hand von der Stockwerksdecke aus zur Herstellung von Giebelmauern, Trempelwänden und Mauerwerksbänken.

Boden und Deckenöffnungen unverschieblich und trittsicher abdecken (keine Schaltafeln verwerden!)

Übergänge/Lauftreppen: gegen verrutschen sichern, auf Mindestbreite achten, bei Absturzgefahr Geländer anbringen (s. Baumappe A4)

21. Gerüste/Leitern

Abstand zum Bauwerk: max. 30cm (40cm - bei reich gegliederter Fassade); wenn der Abstand größer ist - Wehren oder Innenkonsolen an der dem Objekt zugewandten Seite anbringen!

Verankerung: am Rand max. 4,00 m Abstand, innen 6,00 bis 8,00 m Abstand

Fußpunkte: Fußplatten oder Gerüstspindeln verwenden (Niveauausgleich), Aufstellung nur auf tragfähigem, ebenen Untergrund. Steher an den Fußpunkten mit Längs- und Querriegeln verbinden.

Verstrebungen: Gerüste müssen ausgesteift werden, z.B. durch Diagonalen, Rahmen,...

Einer Diagonale dürfen höchstens fünf Gerüstfelder zugeordnet werden.

Wehren: Brustwehr, Mittelwehr, Fußwehr

Gerüstbeläge: müssen rutschfest sein, dicht aneinanderliegend, dürfen nicht wippen oder

ausweichen

Leitern: auf einwandfreien Zustand überprüfen, muß mindestens 1 m über oberste Stelle hinausragen, Anstellwinkel ca. 80 °, genagelte Holme und Sprossen sind nicht zulässig

22. Sicherheit von Maschinen

Alle	Alle Hinweisschilder und Anschlagtafeln (auch an Geräten und Fahrzeugen) sind				
zu k	peachten				
(z.B	B. Schutzhelm tragen, Mitfahren verboten, Aufenthalt im Schwenkbereich verboten usw.)				
Mas	schinen dürfen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn alle vorgesehenen				
	Schutzeinrichtungen wirksam sind (Spaltkeil, Abdeckung,)				
	Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht deaktiviert oder umgangen werden				
	(z.B. Zweihandbedienung, Endschalter,) Der Sicherheit dienenden Einrichtungen				
	sind im Bedarfsfall zu verwenden (z.B. Schiebestock an der Kreissäge,)				
	Stationäre Maschinen				
	Silo: tragfähiger Untergrund, kippsicher, sicherer Aufstieg, Eintieg nur mit Anseischutz				
	Lösen von anhaftungen von außen (Rüttler)				

Mischer: standsicherer, tragfähiger Untergrund, NICHT in die drehende Trommel greifen

elektr. Ausrüstung Zuleitung schützen (Stolpergefahr)

Gefährdung aus Antrieb, Kippvorrichtung beachten, tägliche Sichtkontrolle der

Handmaschinen: Bedienungsanleitung ist zu beachten, keine beschädigten Maschinen benutzen, einmal jährlich prüfen, einmal/Woche auf offensichtliche Mängel prüfen: Schalter, Gehäuse, Verbindungsstecker, Knickschutz, Stecker **Bohrmaschine:** Schutzbrille benutzen bei sprödem Material, Bohrer muss scharf sein, Bohrfutter nicht geölt sondern ausgeblasen,immer mit Handgriff führen, kleine Stücke eingespannt bohren Handkreissäge: Benutzer mind. 18 Jahre alt, Schnitttiefe auf Holzdicke einstellen, Schutzhaube muss leichtgängig sein, Einstellschraube nachziehen, nur scharfe Sägeblätter, Gehörschutz tragen **Ziegelschneidemaschine:** Quetsch- u. Scherstellen an Maschinen absichern, prüfen, Verkleidung/Abdeckung nicht entfernen, regelmäßig warten und pflegen, geräuscharme Sägeblätter verwenden, Lärmbereiche kennzeichnen und von anderen Arbeitsplätzen trennen, ansonsten Gehörschutz verwenden, Feinstaub an der Entstehungsstelle durch Wasserzuführung binden und Sprüh-bzw. Schleifnebel niederschlagen, Schutzbrille tragen, für Jugendliche verboten, für Lehrlinge ab 18 Monaten Ausbildung. ☐ Trenn-/Winkelschleifer: Benutzer mind. 18 Jahre alt, nur entsprechende Scheiben verwenden, keine beschädigten Scheiben verwenden, Probelauf nach Wechsel des Schleifmittels, Schutzhaube vollständig und fest, Schutzbrille u. Gehörschutz, Achtung Funkenflug **Kettensäge:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, besondere Unterweisung u. Erfahrung erforderl., Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Kleidung mit Schnittschutzeinlagen im Beinbereich, Kette darf nicht locker sitzen, beim Starten Kette fest auflegen, auf sicheren Stand achten, Funktion Not-Ausschalter überprüfen, nach Gebrauch abstellen ■ Bolzensetzgerät:auf Prüfzeichen achten, mindestalter Benutzer: 18Jahre; Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Kleidung mit Schnittschutzeinlagen im Beinbereich, Kette darf nicht locker sitzen, beim Starten Kette fest auflegen, auf sicheren Stand achten, Funktion Not-Ausschalter überprüfen, nach Gebrauch abstellen Abbruchhammer: Benutzer mind. 18 Jahre alt, gute körperliche Verfassung, Schutzhelm, Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, auf fest sitzende Kupplung u. Verbindung achten, Schwingungsdämpfung Handgriff Nagler: Benutzer mind. 18 Jahre alt, Vermerkungen am Gerät beachten, vor Anschluss an eine Druckleitung Magazin entleeren, Druckminderer m. Sicherheitsventil verwenden nur Druckluft als Energiequelle, Gehörschutz, nach Ende der Arbeiten vom Netz trennen und Magazin entleeren, einwandfreie Beweglichkeit der Freischusssicherung/ Kontaktauslöser beachten, nicht mit gezogenem Abzugbügel transportieren, Achtung bei nachfüllen und ablegen des Naglers (nicht auf Personen richten), bei Störung zuerst Gerät abkuppeln +Magain entleeren ☐ Handbetriebene Schlagscheren, Platten- und Steinbrecher: sicher und leicht zugänglich aufstellen, auf Scher- und Quetschstellen achten, Hochgestellte Hebel in Ruhestellung und gegen uinbeabsichtiges Herabfallen sichern, Werkstück durch Niederhalter gegen Hochkanten sichern, Arbeitsplatz von Abfällen freihalten. Handhobelmaschine: Benutzer min. 18 Jahre alt, Achtung Lehrlinge (> 1200 Watt) sichere Werkstücksauflage u. Standplatz, Anschlag- u. Werkzeugverdeckung verwenden,

Verstopfungen erst nach Stillstand (nach dem Steckerziehen) beheben, Gehörschutz

□ Lötkolben: vor Arbeitsaufnahme auf beschädigte Leitungen, Anschluss u. Ventil dichtheit

☐ Heißluftfön: Achtung Verbrennungsgefahr, Erhitzung Kunststoff ->Atemschutz

achten

	nur einwandfreie Qualitätswerkzeuge verwenden, Brille und Handschuhge tragen,
	Werkzeuggurt verwenden, spitze und scharfe Werkzeuge gesichert aufbewahren, Ordnung
	halten
	sicheren Stand achten, Arbeitsbereich freihalten, losen Stiel festkeilen (griffig, nicht
	angebrochen, öl-u. fettfrei) nicht auf gehärtete Flächen schlagen, beim Ausholen/
	Zuschlagen auf Hindernisse/Personen achten
	Meißel: Handschutz und Brille tragen, Grate am Meißelkopf entfernen
	Schraubenzieher: Spitze des Schraubenziehers muss genau in Schraubenschlitz
	passen, bei Elektroarbeiten nur Isolierschraubenzieherund Sonderkennzeichen benutzen,
	beim Andrücken die Spitze vom Körper halten, niemals als Meißel verwenden
	Schraubenschlüssel: Schlüsselweite muss zur Schraube passen, Hebelarm darf nicht
	verlängert werden, keine abgebogenen/abgenutzten Kanten, nicht durch Zange ersetzen
	3 , , 1 , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	fest einspannen/ rutschsicher auflegen
□	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Teergießkanne: Schutzbekleidung, Verbrennungsgefahr, Spritzgefahr durch Wasser
23 V	lkohol
Wa	hrend der Arbeit dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden!
04 1	
24. Jl	ugendschutz
Jug	gendschutzbestimmungen beachten (z.B. Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, Kettensägen,
Arb	eiten auf Gerüsten,) siehe Baumappe!
25. O	rdnung und Sauberkeit
	<u> </u>
	Verkehrswege (Stiegenhäuser, Zugänge, Geh- und Transportwege) unbedingt
_	freihalten!
	Baustellensicherung regelmäßig überprüfen (s. Baumappe A3)
	agerung
	Materialien und Geräte sind so zu lagern, daß durch deren Herabfallen,
	Abrutschen, Umfallen oder Wegrollen Arbeitnehmer nicht gefährdet werden.

Funkion	N:	ame	Telefon
Bauleiter	8		
Polier			
Polier-Vertretung			
SFK-Sicherheitsfachkraft	1		
AM - Arbeitsmediziner	8		
Sicherheitsvertrauensperson	4		
Ersthelfer	8		
Erste-Hilfe Kasten	Standort:		Inhalt geprüft:
			O JA O NEIN
Baustromverteiler	Prüfbescheinigung vorhand	en:	O JA O NEIN
	Strom von Firma (Name):		
Eino Untorwoisung gor	<u> </u>	2 wurde ver Ort u	nd währand
Eine Unterweisung ger der Arbeitszeit durchge	sführt Inchasana	a wurde vor Oit u Iara wurden folge	nd waniend
Punkte behandelt.	eiuiiit. Iiisbesoiid	iere wurden loige	nue
Funkte benanden.			
—		Пу	1.9
Alkoholverbot auf der Baustelle		_	gsleitungen
Gerüst - Absperrungen, etc.		Staubschu	
Helmtragepflicht			Pölzung/Böschung)
☐ Sicherheitsschuhe ☐ Schutzbrillen		Sonstiges:	n (stationär, Handmasch.)
Gehörschutz		Sonstiges:	
Genorschutz			
NR NAME - ARBE	ITNEHMER	UNTERSCHRIFT.	- ARBEITNEHMER
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			_
10			
11			
12			
13			
14			_
V	VICHTIGETELEEO	NNIMMERN	
RETTUNG	144	NOTARZT	
POLIZEI	133	KRANKENHAUS:	
FEUERWEHR	122	ZUSTÄNDIGES E	
	144	ILUUI AINDIGLU E	* U

LAUFWEG	POLIER/VORARBEITER	BAULEITER	
Aktivität	x Erstellen	x Sammeln, Ablage	
	x Abgabe am Monatsende	x Prüfen, Korrekturmaßnahmen	
Unterschrift:			

NR.	BAUSTELLENCHECK	WOCHE				KONTROLLBEREICH
		1	2	3	4	
1	Äußeres Bild der Baustelle					Ordnung und Gesamteindruck auf der Baustelle
						Anbringung der Firmentafeln
						Sauberkeit auf der Baustelle
2	Terminplan					Bauausführung gemäß Terminplan
3	Verkehrssicherheit					Baustelle täglich ordnungsgemäß abgesperrt
4	Kontrolle der Elektroinstall.					Baustromverteiler, FI Schutzschalter täglich prüfen
						Kabelverlegung z.B. in Stiegenhäusern
5	Arbeitssicherheit					Neue Mitarbeiter auf Baustelle unterwiesen
						Inhalt Erste-Hilfe-Koffer gemäß Inhaltsverzeichnis
						Geländer, Laufstege, Verkehrswege
						Arbeitsgerüste, Schutzgerüste
						Leitern (Sprossen, Überstand 1m, Anstellwinkel 70°)
						Bodenaussparungen abgedeckt
						Künettenverbau, Baugrubenverbau, Böschungen
						Absturzsicherungen
6	Persönliche Schutzausrüstung					Helme, Schutzbrille, Gehörschutz
	aller Mitarbeiter auf der Baustelle					Sicherheitsschuhe
						Handschuhe
7	Subunternehmer					Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis,
						Unterweisung von neuem Leasingpersonal
						Befreiungsschein
8	Fahrzeugüberprüfung					Fahrzeugreinigung innen und außen
9	Prüf- und Meßmittel					Alulatten, Wasserwagen, Zollstäbe, Meßbänder
10	Werkzeug, Geräte					Kreissäge (Schiebestock, Spaltkeil max 10 mm etc.)
						Werkzeugkiste
11	Geräteprüfung					Kran, Schrägaufzug (Hebemittel - Material)
	-					Hebebühne, etc. (Hebemittel - Personen)
eger	nde: Prüfung durchführen	Prüfur	ng nicl	ht erfo	rderli	ch Prüfergebnis: OK nicht OK
NAS	S IST NICHT IN ORDNUNG?		Ŭ			VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG:

	/oche: Datum/Unterschrift:					3. Woche: Datum/Unterschrift:
1. VV						

MERKBLATT - Beschäftigungsverbot Lehrlinge Bau/Holz

- > Auch der Lehrling ist nur noch bis zur Vollendung des 18. Lj. Jugendlicher.
- > Wochenarbeitszeit für Lehrlinge max. 45 Stunden.
- > Mindestens 0,5 Std. Ruhepause nach spätestens 6 Stunden.
- > Ununterbrochene Wochenfreizeit von 2 Kalendertagen.

K	inder und Jugendbeschäftigungsgesetz				
	KJBG/BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE				
	FÜR LEHRLINGE ERLAUBT				
Ab Beginn der Lehrzeit	a) Handgeführte Arbeitsmittel unter 1200 Watt				
unter Aufsicht	(Winkelschleifer, Sägemaschinen (außer Kettensäge), Hobel-				
	maschinen, Fräsmaschinen, Bandschleifmaschinen)				
	b) Metallbandsägen, Bügel- u. Fuchsschwanzsägen, Furniersägen,				
	c) Dickenhobelmaschinen, Metallfräsmaschinen, Schleifblock				
	d) Mischmaschinen für Bauarbeiten, Schweißarbeiten,				
	e) Mithilfe beim Aufstellen und Abtragen von Gerüsten bis 4 m				
	f) Messen von unter Spannung stehenden Teilen von elektrischen				
	Anlagen aber nur wenn mit 30 mA Fehlerstromschutzschaltern (FI)				
	abgesichert ist.				
Nach 18 Monaten	a) Sägemaschinen > 1200 Watt				
bzw. nach 12 Monaten	b) Kettensägen, wenn Antivibrations-Griff/Handschuh vorhanden sind				
unter Aufsicht	c) Hobel- u. Fräsmschinen > 1200 Watt				
	d) Winkelschleifer > 1200 Watt				
	e) Kantenschleifmaschinen				
	f) Stanzen u. Pressen mit Hub > 6 mm				
	g) Wartung und Montage von Aufzügen				
	f) Nagelgeräte, wenn sie nur kurzfristig im Rahmen der Beschäftigung				
	anfallen				
Nach 18 Monaten	a) Arbeiten auf Anlegeleitern > 5 m bei günstiger Witterung				
unter Aufsicht	Stehleitern > 3 m bei günstiger Witterung				
	b) Schweißen und Schneiden unter erschwerten Arbeitsbedingungen (Behälter, Holz)				
	c) Arbeiten an unter Spannung (25 V Wechsel- od. 60 V Gleichsp.)				
	d) Leicht entzündliche und brandfördernde Arbeitsstoffe				
Ab dem 2. Lehrjahr	a) PSA erford. bei Bau- u. Montagearbeiten ohne techn. Absicherung				
unter Aufsicht	b) Gerüstarbeiten > 4m, wenn die Aufsichtsperson sich vorher				
	vergewissert hat, dass am Gerüst keine Mängel bestehen und der				
	Lehrling in guter körperlicher Verfassung sich befindet.				
Ab dem 3. Lehrjahr unter Aufsicht	a) Bedienen von Hebezügen unter 1,5 Tonnen				
Ab dem 17. Lj. für alle	a) Hebebühnen und Hubtische				
Jugendlichen (auch	b) Schweißarbeiten				
ohne Lehre)					
	NGE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18 LJ VERBOTEN				
Verboten bis zur	a) Führen von Bauaufzügen				
Vollendung des 18. Lj.	b) Bedienen von Bolzensetzgeräten				
,	c) Arbeiten auf Dächen > 60 ° und Arbeiten von				
	Dachdeckerfahrstühlen aus				
	d) Abbrucharbeiten				
	e) Betriebsfeuerwehr und Gasrettungsdienst				
f) Arbeitsstoffe (hochentzündlich, explosionsgefährdete,					
	biolog. Arbeitsst. v. RG 3+4				
AUSHANGPI	FLICHT der VERORDNUNG - KJBG - VO Teil I und II				

Abbruchanweisung - Projektabwicklung Art des Bauvorhabens: Projektnr.: Name des Auftraggebers: Baustellenadresse: Beginn der Abbrucharbeiten: Ende der Abbrucharbeiten: Verantwortlicher Bauführer der Verantwortliche Aufsichtsperson des Bauführers: Abbrucharbeiten: (=Bauleiter): (Firmenstempel) Vorname Familienname Stellvertreter der Aufsichtsperson des Bauführers: (=Polier oder Vorarbeiter) Vorname Familienname Das die Abbrucharbeiten ausführende Unternehmen Ausführendes Unternehmen der besitzt alle dafür erforderlichen, zum Zeitpunkt der Abbrucharbeiten: (Firmenstempel) Ausführung gütltigen Gewerbeberechtigungen für die beauftragten Leistungen (nichtzutreffendes streichen) JA NEIN Verantwortliche Aufsichtsperson des Abbruchunternehmens: Familienname Vorname Art und Umfang der Abbrucharbeiten: Der Bauzustand des abzubrechenden Bauwerks wurde vom verantwortlichen Bauleiters des Bauführers statisch überprüft und dabei folgende mögliche Gefährdungen durch Einwirkungen auf benachbarte Objekte und das Gelände festgestellt, wodurch folgende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich sind: Mögliche Gefährdungen: Erforderliche Schutzmaßnahmen: Α В С D

Abbruchanweisung - Projektabwicklung

Art und Lage von Freileitungen, u verlegten Leitungen und anderen					Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen															
Stro																				
Gas																				
Wasser																				
Telefon																				
Sonstiges																				
Bei allen Abbrucharbeiten ist auf die Einhaltung der entsprechenden und bekannten Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung (§ 110 bis 119) zu achten! Außerdem zu berücksichtigen sind alle gesetzlichen Vorschriften, welche die Trennung und Lagerung der Abbruchmaterialien betreffen , sowie alle sonstigen einschlägig anzuwendenden Bestimmungen und die Auflagen der behördlichen Abbruchbewilligung. Raum für Skizzen und zusätzliche Angaben:																				
Die vorstehenden Angaben werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und durch rechtskräftige Unterschrift bestätigt:																				
				Verantwortlicher Polier/					Datum:		Verantwortliche Aufsichtsperson					Datum:				
des E	Baufüh	irers:					Vorar	uführe	führers:				des Abbruchunternehmens:							
F:::::	1/	:a al:		Eorm	ulor	20 io	200	h volle	otöno	diaar	Llota	rzoio	hou	20 11	or=	منامانه	h on	iada	<u> </u>	

Unterfertiger weiterzuleiten!

Gerüstüberprüfung durch den Aufsteller Aufstellungsfirma: Benützungsfirma: Baustelle: Beschreibung des Standortes: Bauart des Gerüstes: Umfang: **Verwendung als:** Arbeitsgerüst ■ Schutzgerüst **Art des Gerüstes:** Leitergerüst ■ Metallgerüst ■ Verfahrbares Standgerüst ■ Ausschußgerüst Bockgerüst ■ Konsolgerüst ☐ Gerüst für Arbeiten ☐ Hängegerüst ■ Behelfsgerüst an Schornsteinen Überprüfung ■ Änderung ■ Neuaufstellung ■ Umstellung anläßlich: □ nach besonderen Vorkommnissen (Grund:) Überprüfung durchgeführt von: am:

Die Aufstellungsfirma bestätigt hiermit, daß o.a. Gerüst durch geeignete, fachkundig und hierzu berechtigte Personen bzw. unter fachkundiger Aufsicht aufgestellt wurde und den Gerüstbauvorschriften des 7. Abschnittes der Bauarbeiterschutzverordnung, BGBI. Nr. 340/1994 sowie der ÖNORM B 4007, Ausgabe 1.7.1988, entspricht.

Bei der Überprüfung durch die obenstehende geeignete, fachkundige und berechtigte Person Aufstellungsfirma wurden alle verwendeten Gerüstbauteile auf offensichtliche Mängel überprüft und der Unterbau des Gerüstes, seine Verbindungen und Verankerungen, ferner die Standsicherheit, Tragfähigkeit und Begehbarkeit untersucht und der einwandfreie Zustand festgestellt.

(ab ei	eckliste für Überprüfung von Gerüsten durch den Benutzer iner Absturzhöhe von 2 Metern oder über Gewässern oder Stoffen, enen man versinken kann)
	Gem. § 61, Abs.2 BauV sind Gerüste vor ihrer erstmaligen Benützung von einer fachkundigen Person des Gerüstbenützers auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Solche Prüfungen sind nach jeder längeren Arbeitsunterbrechung, nach Sturm, starkem Regen, Frost oder sonstigen Schlechtwetterperioden, bei Systemgerüsten mindestens einmal monatlich, bei sonstigen Gerüsten mindestens einmal wöchentlich, auf offensichtliche Mängel durchzuführen. Bei Hängegerüsten ist zusätzlich täglich vor Beginn der Arbeiten durch eine fachkundige Person die Aufhängekonstruktion zu überprüfen. Für fahrbare und verfahrbare Hängegerüste gelten darüber hinaus die Kriterien der Abnahmeprüfung und mindestens einmal jährlich wiederkehrende Prüfung durch ZT, TÜV oder Amtssachverständigen. Über die Prüfung sind Vermerke zu führen. (Dazu kann diese Liste verwendet werden; es ist aber auch eine Eintragung im Bautagebuch möglich.) tuelle Mängel sind vor der Benützung unbedingt zu beseitigen.
	Laut Anleitung der Aufstellungsfirma Gemäß Angaben der Benützungsfirma Plangemäß Andsicherheit Verwendetes Material durch Augenschein geprüft Verbindungs- und Verankerungsmittel durch Augenschein geprüft Aufstandsflächen geprüft Ausreichende Aussteifungen (Diagonalen) vorhanden Leitern, Stiegen, Übergänge (sicherer Zugang zu Arbeitsplätzen), Verbindungen mit dem Gerüst geprüft. Feststellvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Bewegen (nur bei fahrbaren Gerüsten) geprüft. Feststellvorrichtung die Brettern aus Holz, muß die Mindeststärke 12 x 2,4 cm betragen) Brustwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (ca. in 1 m Höhe) Mittelwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (lichter Abstand max. 47 cm - jeweils zur Brust/Fußwehr) Fußwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (mind. 12 x 2,4 cm) Endabsicherung vorhanden und in Ordnung Wehren gesichert gegen unbeabsichtigtes Lösen
d) Ge	Blende 50 cm (für Fanggerüst) vorhanden und in Ordnung; falls begangen wird: Brustwehr vorhanden, i.O. Abstand zwischen Mauergrund und mauerseitiger Belagskante max. 30 cm Ausnahmefall:

f) Kennzeichnung für Verkehrsteilnehmer								
■ Nicht vorhan	den, weil nicht erforderlich		Vorhanden und in Ordnung					
g) Nichtisolierte	elektrische Anlagen (Leitungen) in der	Ná	ähe					
■ Nicht vorhan	den]	Vorhanden und durch EVU gesichert					
h) Seilumlenkrollen von Materialaufzügen oder Winden								
■ Nicht vorhan	den]	Entfernung größer als 2,5 m					
■ Entfernung g	eringer als 2,5m, gegen Handeinzug gesi	che	ert					
Datum, Unterschrift der Benützungsfirma:								